Feststellung des Unterbleibens der UVP; Unterrichtung der Öffentlichkeit

Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern, den 01. September 2020

Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

(Abstimmungsverfahren für den Ausbau der B 48 im Zuge der OD Hochspeyer)

Der Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern beabsichtigt, ein Abstimmungsverfahren für den Ausbau der B 48 im Zuge der OD Hochspeyer durchzuführen

Die Planung beinhaltet den Ausbau der B 48 im Zuge der Ortsdurchfahrt von Hochspeyer. Der Einmündungsbereich der von Kaiserslautern kommenden und in die Bundesstraße einmündenden Hauptstraße wird verkehrsgerecht als Kreisverkehrsanlage mit überfahrbarer Kreisinsel ausgebaut.

Zur Steigerung der Verkehrssicherheit im Plangebiet werden im Zuge der Ausbaumaßnahme 4 Fahrbahnteiler mit Überquerungshilfen neu gebaut.
Zwischen der Einmündung der Bahnhofstraße und dem Bauende wird auf einer Länge von ca. 375 m ein kombinierter Rad- und Gehweg am südlichen Fahrbahnrand der B 48 gebaut. Weiterhin werden 3 barrierefreie Bushaltestellen mit taktilen Leitelementen und 2 neuen Buswartehallen eingerichtet.

Die Planungsmaßnahme liegt im Verwaltungsbereich der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn im Landkreis Kaiserslautern.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 7 bis 12 UVPG oder § 3 LUVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist. Unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien wurde festgestellt, dass von dem Vorhaben aufgrund seiner Merkmale und Wirkfaktoren sowie des Standortes keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Richard Lutz
Dienststellenleiter